



INHALT:

- Bekanntmachung öffentlicher Bauaufträge: Offenes Verfahren/Landratsamt Starnberg, Sanierung der Beleuchtungsanlagen
- Verordnung über Parkgebühren für den Parkplatz Wasserpark, Stadt Starnberg
- 14. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8118 für das Gewerbegebiet nördlich der B 2, betreffend Fl.Nr. 862/1, Gemarkung Starnberg

**Bekanntmachung öffentlicher Bauaufträge
Offenes Verfahren/Landratsamt Starnberg,
Sanierung der Beleuchtungsanlagen**

- | | |
|--|--|
| 1. Name des öffentl. Auftraggebers | Landratsamt Starnberg
Kreiseigener Hochbau
Strandbadstr. 2
82319 Starnberg
08151/148-382
08151/148-11382 |
| Anschrift | |
| Telefon
Telefax | |
| 2. a) Gewähltes Vergabeverfahren | offenes Verfahren |
| b) Art des Auftrages, der Gegenstand des Auftrages ist: | Sanierung der
Beleuchtungsanlagen |
| 3. a) Ort der Ausführung | Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg |
| b) Art und Umfang der Leistung,
allg. Merkmale des Bauwerks: | <i>Elektroinstallationsanlagen
nach DIN 18382</i>
Demontage und Umbau bzw.
Aufbereitung in der Werkstatt,
zur Wiedermontage von vor-
handenen Niedervolt-Sonder-
leuchten 230/24 V, in der Ein-
gangshalle, Sitzungssaal,
KFZ-Zulassungshalle und der
Halle Kreisbauamt. Durch-
schnittl. Montagehöhe 10–11 m.
Erforderliche Maßnahmen:
• Abschnittsweise Demontage
der 244 Stck. Einbauserleuchten
einschl. der Einzeltrafos und
Erstellung eines Bel.-
Provisoriums während der
Aufbereitungsphase der
Leuchten;
• Umbau/Umrüstung von
66 Stck. für die Bestückung
mit HIT 35/70 W einschl.
Lieferung von getrennten
Zündgeräten für die Montage
in Zwischendecken;
• Umbau/Umrüstung von
24 Stck. + 154 Stck. für die
Bestückung mit NV-12V/50
bzw. 90W einschl. Lieferung
von getrennten Einzeltrafos für
die Montage in Zwischen-
decken;
• Abschnittsweise Wieder-
montage der aufbereiteten
Sonderleuchten |
| c) Falls das Bauwerk oder der Auftrag
in mehrere Lose aufgeteilt wird,
Größenordnungen der einzelnen Lose
und Möglichkeit für eines, mehrere
oder sämtliche Lose Angebote
einzureichen: | Entfällt |
| d) Angaben über den Zweck des
Bauwerks oder des Auftrages,
wenn dieser auch die Erstellung
von Entwürfen umfaßt | Entfällt |
| 4. Frist für die Ausführung | Januar/Februar 2002 |
| 5. a) Name und Anschrift der Dienststelle,
bei der die Verdingungsunterlagen
und zu sätzliche Unterlagen
angefordert werden können: | Schriftlich bei:
Landratsamt Starnberg
Kreiseigener Hochbau
Strandbadstr. 2
82319 Starnberg
Die Anforderung für die Ver-
dingungsunterlagen muss bis
spätestens 09.11.2001 bei der
o.g. Stelle vorliegen. |
| b) Gegebenenfalls Höhe und Einzel-
heiten der Zahlung der Gebühr für
Übersendung dieser Unterlagen: | Verrechnungsscheck über:
je 20,00 DM |
| 6. a) Einsendefrist für Angebote: | 07.12.2001 |
| b) Anschrift, an die die Angebote zu
richten sind: | Landratsamt Starnberg
Kreiseigener Hochbau
Strandbadstr. 2
82319 Starnberg
Deutsch |
| c) Sprache(n), in der (denen) die
Angebote abgefasst sein müssen: | |
| 7. a) Gegebenenfalls Personen, die bei
der Öffnung der Angebote an-
wesend sein dürfen: | Bieter und ihre
Bevollmächtigten |
| b) Datum, Uhrzeit und Ort der
Angebotseröffnung: | 07.12.2001, 10.30 Uhr |
| 8. Geforderte Sicherheitsleistungen: | Bürgschaft in Höhe von 3 %
der Leistungen
Nach VOB |
| 9. Wesentliche Zahlungsbedingungen: | Gesamtschuldnerisch haftende
Arbeitsgemeinschaft
mit bevollmächtigten
Vertretern |
| 10. Gegebenenfalls Rechtsform, die die
Bietergemeinschaft, an die der
Auftrag vergeben wird, haben muss: | |

- | | |
|--|---|
| 11. Verlangter Nachweis für die
Beurteilung der Eignung: | Es werden nur solche Firmen
zur Angebotsabgabe aufge-
fordert, die mit der Anfor-
derung der Verdingungsunter-
lagen Referenzen neueren
Datums vorlegen, die die
Erfahrungen mit ähnlichen
Maßnahmen wie der o. g.
belegen.
07.01.2002 |
| 12. Zuschlags- und Bindefrist: | Der Zuschlag wird auf das
Angebot erteilt, das unter
Berücksichtigung aller
technischen und wirtschaft-
lichen Gesichtspunkte als das
annehmbarste erscheint
Entfällt |
| 13. Kriterien für die Auftragserteilung,
wenn diese nicht in den Verdingungs-
unterlagen sind | |
| 14. Gegebenenfalls Ausschluss von
Änderungsvorschlägen oder
Nebenangeboten: | Landratsamt Starnberg
Regierung von Oberbayern
VOB-Stelle
Maximilianstr. 29
80539 München |
| 15. a) Sonstige Angaben:
b) Sonstige Angaben, insbesondere
die Stelle, an der sich der Bieter
zur Nachprüfung behaupteter
Verstöße gegen die Vergabe-
bestimmungen wenden kann: | |
| 16. Tag der Veröffentlichung der Vorab-
information: | Entfällt |
| 17. Tag der Absendung der
Bekanntmachung: | 02.10.2001 |

LANDRATSAMT STARNBERG
Heinrich Frey, Landrat

**Bekanntmachungen der Stadt Starnberg
Verordnung über Parkgebühren für den Parkplatz Wasserpark
vom 24.09.2001**

Aufgrund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1952 (BGBl I S. 873) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. April 1998 (BGBl I S. 810) in Verbindung mit § 21 der Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen vom 22. Dezember 1998 (GVBl S. 1025) zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. April 1999 (GVBl S. 145) erlässt die Stadt Starnberg folgende Verordnung:

§ 1

Höhe der Parkgebühr

Die Gebühr für die Benutzung des Parkplatzes am Wasserpark, Strandbadstraße, beträgt für einen Tag 3 Euro.

§ 2

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Starnberg, 24.09.2001

STADT STARNBERG

H. Thallmaier, 1. Bürgermeister

**14. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8118
für das Gewerbegebiet nördlich der B2, betreffend Fl.Nr. 862/1,
Gemarkung Starnberg**

Der Stadtrat hat am 24.09.2001 die 14. Änderung des Bebauungsplans beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches).

Die Bebauungsplanänderung ist erforderlich zur Sicherung der Büro- oder Dienstleistungsnutzung sowie zur städtebauverträglichen Anpassung des Maßes der baulichen Nutzung.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Stadt den Bürgern Ziele und Zwecke öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Zeit und Ort werden ortsüblich bekannt gemacht.



Starnberg, 09.10.2001

STADT STARNBERG

H. Thallmaier, 1. Bürgermeister

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg; verantwortlich: Landrat Heinrich Frey;
Redaktion: Stefan Diebl; Satzherstellung: Druckerei Josef Jägerhuber GmbH,
Starnberg.



**Beratungsstelle für
Suchtkranke und Angehörige**

im Gesundheitsamt, 82319 Starnberg,
Dampfschiffstraße 2a

Wir bieten an:

Beratung über Behandlungsmöglichkeiten,
Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen,
Nachsorge, Wiedereingliederungshilfe,
Familienberatungen, Gruppen- und Einzelgespräche.
Auf Wunsch auch anonym.

**Bitte Terminvereinbarung
unter Telefon
(08151) 148-900**



**Beratungsstelle für
Schwangerschaftsfragen**

im Gesundheitsamt, 82319 Starnberg,
Dampfschiffstraße 2a

Wir bieten an:

Schwangerschaftskonfliktberatung gem. § 219 StGB
Allgemeine Beratungen in Schwangerschaftsfragen,
Beratungen über finanzielle Hilfen,
z. B. Landesstiftungen.

**Bitte Terminvereinbarung
unter Telefon
(08151) 148-920 oder 148-900**



**Kinder-, Jugend- und
Familienberatungsstelle des
Landkreises Starnberg**

Hilfe für Familien, Elternpaare, Jugendliche und Kinder
bei Schwierigkeiten:

- in der Erziehung
- in der Partnerschaft
- bei schulischen Schwierigkeiten der Kinder
- bei Ablösungsproblemen von Jugendlichen

Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.
Die Beratung ist kostenlos.



Kurzzeitpflege

Zur Entlastung der häuslichen Pflege bieten die
Altenpflegeeinrichtungen des Landkreises Kurz-
zeitpflege für die Dauer von bis zu 4 Wochen an.
Auskunft über freie Kurzzeitpflegeplätze erteilt das
Landratsamt Starnberg/Sozialamt,

Tel.: (0 81 51) 148 - 251.



Frauenbüro

- Rat und Hilfe für Frauen in
akuten und allgemeinen
Krisensituationen
- „Neuer Start ab 35“ –
Beruflicher Neubeginn für Frauen
- Hilfen für Alleinerziehende
- Fortbildungskurse für Frauen
- Frau und Familie

Weitere Informationen: Landratsamt Starnberg

Telefon 081 51/14 85 11